

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 89
„Obere Kliengasse“, Ortsteil Breitenbach
nach § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 20. März 2017 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 89 „Obere Kliengasse“, Ortsteil Breitenbach gefasst. Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für Wohnbauflächen zu schaffen.

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **15.10.2018 – 16.11.2018** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehendem Übersichtsplan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

15. Oktober bis 16. November 2018

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht „Green Smile“ vom September 2018
- Begründung September 2018

umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Vertretern der Öffentlichkeit

1. Stellungnahme des Landkreises zu Belangen des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes / Altlasten vom 21.03.2018
2. Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ vom 26.03.2018
3. Stellungnahme des Landesbergamtes vom 14.03.2018
4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Geologie, Rohstoffgeologie, Baugrundbewertung, Geotopschutz) v. 20.03.2018
5. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie v. 19.03.2018

Während der Auslegungsfrist kann Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 89 „Obere Kliengasse“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Marko Grosa (Siegel)
Bürgermeister

Leinefelde-Worbis, 21. September 2018